

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 34

Unna, den 10. August

1948

Nachweis über Schuhumsätze

Erstmalige Meldung bis zum 10. August 1948.

In der Anordnung Leder V/48 vom 18. 6. 1948, Ziffer 6 § 5 c, (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Vfw Nr. 12 vom 21. 6. 48) ist bestimmt, daß Gewerbetreibende, die Schuhe an Verbraucher veräußern, bis zum 10. Tage eines jeden Monats unter Beifügung der im Vormonat eingenommenen entwerteten Schuhpunkte bzw. Bezugsmarken dem Wirtschaftsamt eine Aufstellung (Nachweis über Umsätze an Schuhen) nach vorgeschriebenem Muster einzureichen haben. Diese Meldung ist erstmalig zum 10. August 1948 fällig, und zwar als Ausnahmeregelung für den Zeitraum vom 20. 6. 1948 bis 31. 7. 1948, so daß als Anfangsbestand die in der am 20. 6. 1948 gemachten Bestandsaufnahme (Gesetz über die Verpflichtung zur Bestandsaufnahme: Art. 10 des Anhangs zum Gesetz Nr. 64) aufgeführten Schuhmengen aufzuführen sind.

Das für diese Meldungen vorgesehene Formblatt: „Meldung über Veräußerung von Schuhen an Verbraucher“ (Nachweis über Umsätze an Schuhen) wird vom Verlag August Lutzeyer, Frankfurt/Main, Baselerstr. 27, gedruckt und vertrieben. Der Verlag hat sich bereits mit den Fachverbänden des Schuheinzelhandels und den Landesinnungsverbänden des Schuhmacherhandwerks wegen Lieferung für die angeschlossenen Firmen in Verbindung gesetzt. Die Firmen wenden sich deshalb wegen des Bezuges zweckmäßig an den zuständigen Einzelhandelsverband bzw. an die Kreishandwerkerschaft.

Das Formblatt ist in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und zusammen mit den vereinnahmten Schuhpunkten und Bezugsmarken für Schuhe der zuständigen Wirtschaftsstelle einzureichen.

Die Wirtschaftsstelle bestätigt den Empfang der in der Meldung eingetragenen Schuhpunkte und Bezugsmarken auf allen drei Ausfertigungen und gibt die dritte Ausfertigung dem Meldepflichtigen zurück, der sie als Unterlage zum Zwecke der Nachprüfung sorgfältig aufzubewahren hat.

Da nach Aufhebung des durchlaufenden Bezugsrechts diese Meldungen die einzige Unterlage bilden, um eine Uebersicht über die Zahl der monatlich einge-

lösten Schuhpunkte und die noch vorhandenen Beständen zu gewinnen und danach den Zeitpunkt eines weiteren Aufrufs von Schuhpunkten zu bestimmen, wird auf die Wichtigkeit einer ordnungsmäßigen Ausfüllung und termingemäßen Einreichung der vorgeschriebenen Meldungen hingewiesen. Für das Schuhmacherhandwerk ist außerdem die Ausfüllung des Formblattes deshalb von Bedeutung, weil in Zukunft nur auf Grund dieser Meldungen die Textilzuteilung für die Herstellung von Maßschuhen und orthop. Maßschuhen erfolgen kann.

Die eingegangenen Meldungen werden von der jeweils zuständigen Wirtschaftsstelle überprüft. Die Betriebe des Schuhhandels und des Schuhmacherhandwerks sind verpflichtet, ein Wareneingangs- und -ausgangsbuch für Schuhe zu führen oder andere Aufzeichnungen zu machen, aus denen sich die Wareneingänge und -ausgänge ergeben.

Auf die Strafbestimmungen des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom 20. 10. 1947 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsgebietes 1948, Nr. 2, S. 3) wird hingewiesen.

Der Oberkreisdirektor:
— Wirtschaftsamt —

Sonderversorgung von Heimkehrern

aus dem Osten mit Spinnstoffwaren

Für die aus dem Osten heimkehrenden ehemaligen Kriegsgefangenen ist von dem Herrn Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ein Sonderkontingent an Textilpunktmarken zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Kontingent können ab sofort jedem Ostheimkehrer außer den an alle Verbraucher ausgegebenen 20 Textilpunkten zusätzlich 150 Textilpunkte durch die jeweils zuständige Wirtschaftsstelle zugeteilt werden. Wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß es nicht möglich ist, mit diesen Bezugsrechten den dringendsten Bedarf zu decken, kann eine weitergehende Versorgung auf Grund eines schriftlichen Antrages durchgeführt werden.

Ostheimkehrer, die zu einem früheren Zeitpunkt entlassen wurden und durch die Wirtschaftsstellen bereits versorgt worden sind, erhalten die zur Ausgabe kommenden 150 Punkte nur auf Antrag und unter Ab-

Stadivertretersitzung in Unna

Gegen die Entkommunalisierung der Städt. Sparkasse

Am Mittwoch, dem 4. August 1948, tagten unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Ströthoff die Stadtvertreter der Stadt Unna im Sitzungssaal des Rathauses. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen

der Verwaltungsbericht
des Stadtdirektors

und der Finanzbericht des Stadtkämmerers. Obschon zum Verwaltungsbericht selbst weniger Stellung genommen wurde, entspann sich eine längere Diskussion (über einen Leserbrief, veröffentlicht in der Westfalenpost betr. Personalabbau), in deren Verlauf auf Antrag des Stadtvertreters Immenkamp der Pressevertreter der Westfalenpost von den öffentlichen Sitzungen ausgeschlossen wurde. Dieser Antrag fand gegen die Stimmen der CDU-Fraktion Zustimmung.

Der Finanzbericht des Stadtkämmerers beleuchtete die ernste Finanzlage der Stadt nach der Währungsreform. Durch den Währungsschnitt sind der Stadt Unna rund 2,5 Mill. RM verloren gegangen. Außer Liegenschaften hat die Stadt noch ein Vermögen in Wasserwerksaktien, Reichsschatzanweisungen und dergl. von etwa 2 400 000,— RM. Um den künftigen Anforderungen gerecht werden zu können,

sind im Haushaltsplan beträchtliche Abstriche gemacht worden. U. a. haben sich auch die Beamten und Angestellten bereit erklärt, einen 5—15%igen Gehaltsabzug in Kauf zu nehmen. Leider haben sich die Maßnahmen nicht als ausreichend erwiesen. Obschon die Aufgaben in unvermindertem Umfang fortbestehen, sind trotzdem mehrere Entlassungen vorgesehen. Der für 9 Monate aufgestellte Notetat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 258 975,— DM ab.

Der allgemeinen Finanznot mußte auch die Feuerwehr ein kleines Opfer bringen. Der Auftrag für eine Feuerwehr-Kraftfahrdrehleiter wurde auf die Dauer von 6 Monaten zurückgestellt. Im Anschluß an einen Bericht des Stadtdirektors über die Tagung des Städtebundes am 9. 7. 1948 in Minden faßte die Stadtvertretung gegen 2 Stimmen folgende

Entscheidung:

„Die heute im Rathaus Unna versammelten Stadtvertreter erheben Protest gegen die beabsichtigte Entkommunalisierung der Städt. Sparkasse.

Im volkswirtschaftlichen Interesse ist die Kapitalansammlung und Kapitalverteilung bei den kommunalen Sparkassen unbedingt erforderlich. Darüber hinaus haben die Sparkassen öffentliche kommunale Bedürfnisse für die gesamte Bevölkerung zu erfüllen.

Stadtvertretung erwartet von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, daß sie die kommunale Selbstverwaltung auch auf diesem Gebiete schützt.“

Für ausgeschiedene Mitglieder im Flüchtlingsausschuß wurden Frau Elfriede Overbeck, Unna, Nordring 6, als stellvertretendes Mitglied, für den Beratungsausschuß des Wirtschaftsamtes der Postamtman a. D. August Heißmann, Unna, Bahnhofstr., für den Wohnungsausschuß der Lehrer Bruno Tolksdorf, Unna, Kirchstr. 2, und als Bezirksvorsteher für den Bezirk II Unna-West der Bezirksversammlung des städt. Wohlfahrtsamtes der Bergmann Emil Standop, Unna, Ackerstr. 38, einstimmig gewählt.

Ebenso fand die Wahl des Brandmeisters Willi Sauerland, Unna, Nordring 16, einstimmige Billigung.

In nichtöffentlicher Sitzung standen einige Personalangelegenheiten zur Beratung.

Der Landrat als Vorsitzender.

Nächste Ausgabe: 19. August 1948.

Lebensmittelzuteilungen in der 2. Dekade der 117. Zuteilungsperiode

Erster zulässiger Verkaufstag:
10. August 1948.

Erwachsene (Karte 11) erhalten 1000 g Brot, 500 g Nährmittel (davon 250 g Gerstennährmittel), 100 Gramm Fleisch, 100 g Butter, 100 Gramm Margarine und 62,5 g Käse.

Speisekartoffeln (5000 g) und Zucker (500 g) für die 2. Dekade wurden bereits bei Beginn der 1. Dekade mitaufgerufen.

1. Brot. (1) Vergl. Aufruftabelle. Anmerkung beachten! (2) Dauerbackwaren sind auf die dafür bestimmten Abschnitte (Zw) gemäß Anmerkung 2 zur Brotaufauftabelle im Verhältnis 4:5 (nicht wie bisher 3:4) abzugeben.

2. Nährmittel. (1) Vergl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten! (2) Die Nährmittel-Großabschnitte W der Karten 11-13, 21 bis 23 und 31 bis 33 sind gemäß Anmerkung 3 nur mit Gerstennährmittel (je 250 g) zu beliefern. (3) Die im Handel verfügbaren Bestände an Buchweizenmehl können auf alle Nährmittelabschnitte (außer Abschnitt W der Karten 11-13, 21-23 und 31 bis 33) in doppelter Menge abgegeben und bezogen werden. Auf einen Nährmittelabschnitt von 250 g können also 500 g Buchweizenmehl bezogen werden.

3. Kartoffeln. (1) Die auf die Frühkartoffelkarte abzugebende Kartoffelration der Nichtselbstversorger für die 2. Dekade ist bereits mit dem Aufruf der 1. Dekade bekanntgegeben worden. (2) Bei den Zulagekarten 60-64 sind mit Kartoffeln zu beliefern: a) alle mit Mengenaufdruck versehenen Kartoffelabschnitte der 2. Dekade entsprechend dem Mengenwert, b) bei Karte 61 der Abschnitt „Kartoffeln zwei“ mit 1000 g, bei den Karten 62, 63 und 64 die Abschnitte „Kartoffeln zwei“ mit je 500 g.

Anmerkungen

zur Brot- und Nährmittel-Tabelle
Der Brotabschnitt H der Karten 11, 21, 31 - 12, 22, 32 - 15, 25, 35 ist ungültig.

1. Inländisches Mehl im Verhältnis 3:4 kann auf folgende Brotabschnitte bezogen werden:

bei 11-14, 21-24 und 31-34 1 A je 1000 g,

bei 15, 25, 35 1 A je 500 g,

bei 47, 48 und 70 alle Brotabschnitte.

2. Dauerbackwaren im Verhältnis 4:5 können auf alle Zw-Abschnitte der Karten 14-16, 24, 25, 34, 35 und 70 bezogen werden.

3. Die Nährmittelabschnitte W der Karten 11-13, 21-23 und 31 bis 33 dürfen nur mit Gerstennährmitteln beliefert werden. Getrennte Abrechnung ist vorgeschrieben.

4. Kindergetreidenährmittel können wahlweise auf 3 zusammenhängende Nährmittelabschnitte 2a, 2b, 2c bzw. 3a, 3b, 3c der Karte 16 sowie auf die zusammenhängenden Nährmittelabschnitte R/S/W der Karten 15, 25 und 35 in gleichem Mengenwert bezogen werden.

4. Fleisch. (1) Es sind zu beliefern:

a) bei den Karten 11, 12, 21 und 22 der Abschnitt „Fleisch 4“ mit 100 g Fleisch;

b) bei den Karten 13, 14, 15, 23, 24 und 25 der Abschnitt „Fleisch 5“ mit 100 g Fleisch;

c) bei der Karte 68 alle Fleischabschnitte der 2. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck sowie der Abschnitt „F 682/2“ mit 100 g Fleisch;

d) bei der Karte 69 alle Fleischabschnitte der 2. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck sowie der Abschnitt „F 692/2“ mit 100 g Fleisch;

e) bei der Karte 70 der Abschnitt „f B“ mit 125 g Fleisch;

f) bei den Karten 71 und 75 die Abschnitte „f B 1“, „f B 2“ und „f B 3“ mit je 125 g Fleisch;

g) bei den Karten 74 und 78 der

Abschnitt „f B“ mit 125 g Fleisch;

h) bei der Karte 76 die Abschnitte „f B 1“ und „f B 2“ mit je 125 Gramm Fleisch.

(2) Die Belieferung erfolgt nach und nach, entsprechend der Vorratslage.

5. Fett. (1) Vergl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten! (2) Die Butterbelieferung wird sich über die Dauer der ganzen Dekade erstrecken.

6. Käse. (1) Die Abschnitte KL der Karten 11-14, 21-24, 31-34 und 41-44 sind mit je 62,5 g Käse zu beliefern. (2) In allen Fällen kann Quark, Sauermilch- oder Kochkäse in doppelter Menge wahlweise je nach Vorratslage bezogen werden.

7. Zucker. Der restliche Zuckeranteil von 500 g Rohr-Rohrzucker bei den Karten 11-15, 21-25 und 31-35 kann erst in der 3. Dekade aufgerufen werden. Eine vorherige Lieferung ist nicht zulässig. Der bei den Karten 11-13, 21 bis 23 und 31-33 hierfür vorgesehene Zuckerabschnitt B wird bei Abtrennung der in der 2. Dekade aufgerufenen Fettabschnitte M und N von der Karte abfallen, er ist sorgfältig aufzubewahren und wird nach demnächstigem Aufruf ausnahmsweise auch lose gültig sein.

Zuteilung von Sauermilchkäse oder Quark

Die Abschnitte 705 und 706 der Lebensmittelkarten 11-14, 21-24 und 31-34 der 117. Zuteilungsperiode werden hiermit zur Belieferung mit je 62,5 g Sauermilchkäse oder 125 g Quark freigegeben.

Unna, den 9. August 1948.

Der Oberkreisdirektor
— Ernährungsamt Abt. B —

Flüchtlinge aus Kamen!

Wie bereits in Rundfunk und Presse bekanntgegeben wurde, wird für die Flüchtlinge eine Sonderversorgung von zusätzlich 10 (zehn) Textilpunkten durchgeführt. Diese Punkte werden nur an Flüchtlinge und Vertriebene ausgegeben, die östlich der Oder-Neiße-Linie oder im Ausland beheimatet waren, d. h. außerhalb der Grenzen des Reichsgebietes vom 31. 12. 1937.

Für die im Stadtgebiet Kamen ansässigen Flüchtlinge erfolgt die Ausgabe im Rathaus, Zimmer 24, in der Zeit vom 3.-10. August 1948 von 8.00-13.00 Uhr.

Vorzulegen sind der durch das hiesige Flüchtlingsamt ausgestellte Flüchtlingsausweis sowie der Personalausweis aller Haushaltsangehöriger.

Kamen, den 3. August 1948.

Stadtverwaltung Kamen
— Presseamt —

Anmerkungen zur Fett-Tabelle.

*) Kleinabschnitte mit je 5 g. — B = Butter, M = Margarine, S = Schmalz (4:5 im Verhältnis zu Margarine).

Die Belieferung der Fettabschnitte ist nur in der vorgeschriebenen Fettart zulässig; Schmalzlieferung erfolgt durch Metzger (Fleischer).

Brot-, Nährmittel- und Fettaufruf der 2. Dekade (11. bis 20. 8.)

Karten- kennzahl und -kennzeichen	Brot			Nährmittel			Karten- kennzahl und -kennzeichen	Fett		
	Gesamt- ration im Aug. 1948	Gültig ab 2. Dekade (11.-20. 8. 48)	Wert g	Gesamt- ration im Aug. 1948	Gültig ab 2. Dekade (11.-20. 8. 48)	Wert g		Gesamt- ration im Aug. 1948	Gültig ab 2. Dekade (11.-20. 8. 48)	Wert g
11, 21, 31 E	10000	2 A 2 B 2 C B	1000 500 500 1000	1500	U W ^{a)}	250 250	11 E	625	M N	100 M 100 B
12 22 32 Jgd	11000	2 A 2 B 2 C B	1000 500 1000 1000	1500	U W ^{a)}	250 250	12 Jgd	625	M N	100 M 100 B
13 23 33 K	11000	2 A 2 B 2 C C	1000 500 1000 1000	1250	U W ^{a)}	250 250	13 K	500	M N	100 B 100 B
14 24 34 Klk	6500	2 A 2 B 1/2 ^{a)} 2 C 1/2 ^{a)} C	500 200 200 1000	1500	U W	250 250	14 Klk	400	M	100 B
15, 25, 35 Klst	8000	2 A 2 B 1/2 ^{a)} 2 C 1/2 ^{a)}	500 200 200	1750	U	250	15 Klst	400	M	00 B
16 Sgl	2200	2a 1/2 ^{a)} 2b 1/2 ^{a)} 2c 1/2 ^{a)} 2d 1/2 ^{a)}	200 200 200 200	1925	3a ^{a)} 3b ^{a)} 3c ^{a)}	250 250 250	16 Sgl	400	2a 2b J	50 B 50 B 75 B
41-45 SV	—	—	—	250	—	—	17 TSV	100	—	—
60 N	1000	2	500	550	KL A ^{a)} 2	25 250	18 N	65	KL A ^{a)}	30 M
61 TS	8000	zwei	1000	850	KL A ^{a)} 726	200 125	19 TS	100	KL A ^{a)}	30 M
62 S	6500	2 A 2 B zwei	500 1000 500	2050	KL A ^{a)} 2a 2b zwei	100 250 250 125	20 S	150	2	50 M
63 Sat	9500	2a 2b 2c zwei	1000 1000 500 500	8500	2a 2b 2c zwei	250 250 250 250	21 Sat	250	KL A ^{a)} 2	35 M 50 M
64 MS	4500	2 zwei	1000 500	1700	KL A ^{a)} 2 zwei	150 250 250	22 MS	100	KL A ^{a)}	35 M
68 HBS	3000	2 682/2	500 500	—	—	—	23 HBS	890	KL A ^{a)} 2	30 M 100 M
69 HBSat	4500	2a 2b 692/2	1000 100 400	—	—	—	24 HBSat	600	2a 2b	100 M 100 M
70 Mü	1850	2a 1/2 ^{a)}	200	2500	2a 2b 2c 2d	250 250 250 250	25 Mü	800	2a 2b	50 B 50 B
47 SV	15000	2 A ¹⁾ 2 B ¹⁾ 2 C ¹⁾ 2 D ¹⁾ 2 E ¹⁾ 2 F ¹⁾	1000 1000 1000 1000 1000 500	—	—	—	26 Krzk	750	2a 2b	125 B 125 B
48 SV-K	7800	2 A ¹⁾ 2 B ¹⁾ 1 C ¹⁾	1000 1000 500	—	—	—	27 Krzk	875	2	125 B
					* Kleinabschnitte mit je 25 g		28 Krzk	875	2	125 B
					** Kleinabschnitte mit je 50 g		29 Krzk	562,5	2	125 B 62,5 B
							30 Krzk	875	2	125 B
							31 Krzk	875	2	125 B
							32 Krzk	187,5	2	62,5 B

Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete

im Kreise Unna

Seit Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 sind eine Anzahl Naturdenkmale und Landschaftsgebiete im Kreise Unna unter Naturschutz gestellt worden, von denen jetzt noch die nachstehend aufgeführten den Naturschutzbestimmungen unterliegen:

Naturdenkmale.

Stadt Unna: Roßkastanienallee an der Friedrich-Ebert-Straße, drei Silberpappeln im Kaffeewaldchen, vierreihige Roßkastanienallee vom Kaffeewaldchen nach Bahnhof Unna-Königsborn,

Stadt Kamen: eine zwölfstammige Roßkastanie auf dem Städt. Friedhof,

Gem. Uelzen: eine Platane und zwei Roßkastanien im Park von Haus Heyde,

Gem. Massen: eine Stieleiche und vier Eichen auf Hucks Hof in Niedermassen, eine Rotbuche und eine Stechpalme auf Benemanns Hof in Obermassen,

Gem. Opherdicke: drei Rotbuchen auf dem Gutshof Regenbogen (Schloß Lilien), Lindenallee vom Gutshof zum Walde,

Gem. Overberge: vier Pappeln mit Mispeln am Teich bei Mönkemeyer,

Gem. Rottum: eine Eiche auf Sudhaus Hof,

Gem. Lerche: Roßkastanienallee östl. von Haus Reck,

Gem. Sandbochum: eine Eiche auf Fischers Hof,

Gem. Berge: eine Platane vor dem evgl. Pfarrhaus,

Gem. Braam-Ostwhenmar: eine Stieleiche an der Soester Str. bei der Wirtschaft Demmer,

Gem. Uentrop: vierreihige Allee vom Dorfe nach Haus Uentrop,

Gem. Hilbeck: eine Schwarzpappel bei Haus Hilbeck (mit 8,50 m Umfang, der stärkste Baum im Kreise Unna),

Gem. Fröndenberg: zwei Platanen an der Stiftskirche,

Gem. Billmerich: eine Stieleiche auf Latagahns Hof,

Gem. Bausenhagen: eine Linde am Kirchplatz bei der Wirtschaft Möller.

Landschaftsschutzgebiete.

Meßtischblatt Lünen.

Lippetal bei der Gemeinde Heil, Lippetal von Schulte-Heil bis Rünthe,

Wald westl. des Bhf. Oberaden, Burgberg bei Oberaden (Römerlager),

Großes Holz bei Bergkamen, Wald südl. des Gehöftes Schlüter-Bever.

Meßtischblatt Hamm.

Lippetal westl. Sandbochum mit der Bumansburg,

Lippetal östl. Sandbochum bis Nordherringen,

Waldgebiet zwischen Haus Reck, Sandbochum und Pelkum (Sandbochumer Heide, Recksche Heide, Kerstheide),

Herringer Sundern, Overberger Wald, „Lüchting“ und Ostholz bei Rottum,

Rottumer Bach, Derner Wald, Lettenbusch bei Nordbögge,

„In den Bremsen“ bei Nordhof, Bachlauf zwischen Nordbögge und Kirchspiel Pelkum,

Wiesengelände „Saure Kämpfe“ von der Hammer Stadtgrenze bis Grundelshof,

Waldgebiet zwischen Berge und Selmigerheide,

Donauer Bach, Weetfelder Wassergräbengebiet, Wald zwischen Milkerhöfe und Osterbönen,

Hohlwege zwischen Osterbönen und Freiske, Wald bei Schulte-Drechen.

Meßtischblätter Rhynern und Ahlen.

Lippetal bei Haus Haaren, Lippetal bei Haus Uentrop, Lippetal bei Schmehausen,

Ostholz bei Werries, Waldstücke zwischen Haaren und Uentrop,

Geitholz (Waldgebiet von Geithe bis zur Kreisgrenze bei Weringhof),

Waldstücke zwischen Norddinker und Frielinghausen, Waldstücke nördl. Vöckinghausen,

Ahsel von Haus Caldenhof bis zur Kreisgrenze bei Hohenover,

Piels-Holz, Donauer Bach und Wald bei Renningholz Rhynern,

Rhynerberg und Tünner Berg, Wald zwischen Osttünnen und Süddinker,

Waldgebiet bei Hufelschulte-Holthöfen zwischen der Landstraße Rhynern-Süddinker u. Wambeln, Salzbach und Bieberbach bis Unterallen.

Meßtischblatt Kamen.

Wald bei Haus Velmede, Töddinghauser Busch und „Stubeloh“ westl. Kamen,

Bergen Busch bei Südkamen, Afferder Bach zwischen Massen und Körnebach,

Wald westl. Wasserkurl, Massener Bach und Liedbachtal.

Meßtischblatt Hörde.

Talzug „Schöne Flöte“ von Holzwickede bis Hengsen, Opherdicke: Dorfgebiet von der kath. Kirche bis östl. Schloß Lilien,

Opherdicke: Waldgebiet nördl. Schloß Lilien bis zur Voßkühle,

Ostendorfer Büsche zwischen Opherdicke und Billmerich, Sölder Holz,

Talhang „Am Keller“ vom Hengserholz bis Hengserheide, Ruhrtal südl. Hengsen von Lappmühle bis Wellenbad.

Meßtischblatt Unna.

Derner Wald (s. Meßtischblatt Hamm Nr. 14), Heerener Wald,

Wald- und Wiesengebiet zwischen Haus Heyde, Kissenkamp, Schulze-Höing u. Borgmühle, Mühlhauser Mark und Lünern

Holz, Waldgebiet zwischen Bönen und Seseketal bis Haus Brüggel,

Talzug „Im Dieken“ südl. Bönen, Waldgebiet „Fliericher Schweiz“ von Disselhof bis Pedinghausen,

Seseketal zwischen Haus Mundloh und Pedinghausen, Wald- und Wiesengebiet nördl. Hemmerde zwischen Hachenei und Lügevöhrde,

Kuhholz westl. Westhilbeck, Talzug „Im Bornekamp“ zwischen Unna und Billmerich,

Bimbertal bis Gut Korten, Waldgebiet zwischen Haus Korten, Frömern und Ostbüren,

Talzug von Ostbüren und Siddinghausen, Waldgebiet zwischen Siddinghausen und Bausenhagen,

Waldgebiet „Schelk“ nordöstl. Bausenhagen,

Hängtäler zwischen Bausenhagen und Bentrop, Waldstücke und Hängtäler südwestl. Bausenhagen.

Meßtischblatt Werl.

Seseketal von Große Sudhof bis Brunningsen bei Hilbeck, Pentlinger Wald bei Hilbeck,

Hangtal zwischen Grünenbaum und Wiehagen.

Meßtischblätter

Menden und Neheim.

Hangtal nördl. Altendorf, Hangtal nördl. Dellwig, Hangtal von Landwehr nach Langschede,

Hangtal zwischen Langschede und Ardey, Südhang der Haar von Ardey über Fröndenberg bis Hohenheide,

Gebiet des Henrichs-Knübel von Bausenhagen bis Frohnhausen, Talhang (Waldgebiet) zwischen Fröndenberg und Neimen,

Talhang zwischen Warmen und Haus Sceda, Waldgebiet Warmer Löhen.

Der Bevölkerung werden diese Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete zur Kenntnis gebracht, um zu erreichen, daß der Schutz und die Pflege der heimatischen Natur in Zukunft mehr gefördert und beachtet wird.

Insbesondere aber wende ich mich an die Eigentümer der Naturdenkmale und Schutzgebiete. Für sie besteht die gesetzliche Pflicht, alles zu tun, was zu ihrer Erhaltung notwendig ist.

Irgendwelche Aenderungen an den Naturdenkmälern oder sonstige eigenmächtige Maßnahmen, die sich nachteilig auf diese auswirken oder sogar zu einer Beseitigung führen, sind unzulässig.

Hierzu bedarf es in jedem Falle meiner vorherigen Genehmigung. Durch die Einwirkungen des letzten Krieges sind leider auch die Naturdenkmale nicht unversehrt geblieben. Schäden sind zu beklagen. Jeder sollte es darum als seine Aufgabe betrachten, Beschützer der noch verbliebenen Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete zu sein.

Heute wie einst ist die Natur in Wald und Feld des Deutschen Sehnsucht, Freude und Erholung.

Der Oberkreisdirektor

— untere Naturschutzbehörde —

Vom Einwohnermeldeamt Kamen.

Wie das Einwohnermeldeamt der Stadt Kamen bekanntgibt, betrug die Einwohnerzahl am 1. 8. 1948 15 693 gegenüber 15 639 am 1. Juli 1948. Im Monat Juli kehrten 13 Kriegsgefangene heim (2 aus englischer, 3 aus französischer, und 8 aus russischer Gefangenschaft).

Stadtverwaltung Kamen

— Presseamt —

Aenderung der Hochwasserabflußgrenze an der Lippe bei Radbod.

Der Lippeverband hat die Arbeiten für die Verlegung und hochwasserfreie Eindeichung der Lippe bei Radbod, und zwar vom Endpunkt der bereits früher regulierten Strecke von km 58,6 + 20 ab auf 3740 m Länge bis fast an die bei Nordherringen liegenden Fährwegbrücke, entsprechend meinem Planfeststellungsbeschluss III Q II — 51/40 — vom 1. 7. 1940 beendet. Damit verschiebt sich die Grenze des Ueberschwemmungsgebietes und gleichzeitig die Hochwasserabflußgrenze auf dem rechten Ufer dahin, daß beide Grenzen nunmehr mit der wasserseitigen neuen Deichkante zusammenfallen. Es ist daher beabsichtigt, die gemäß § 286 Abs. 3, §§ 5 und 6 des Wassergesetzes gesetzlich festgelegte Grenze zu ändern. Der Herr Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen — Wasserwirtschaft — hat mich mit Erlaß A/IV/b Az 2205/4 Nr. 1165/c/48 Grb. — Sch. vom 9. Juni 1948 mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Aenderung zu ersehen ist, liegen in der Zeit vom

10. August bis 21. September 1948 während der Dienststunden bei dem Amt in Pelkum, Bauamt, für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Widersprüche gegen die Aenderung können schriftlich in doppelter Ausfertigung oder mündlich beim Amt Pelkum zu Protokoll angebracht werden. Die Frist hierfür beträgt 6 Wochen und beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem die Amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Unna, in denen diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, ausgegeben werden, wobei der Erscheinungstag maßgebend ist.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Arnsberg, den 20. Juli 1948.

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

gez. Vollmer. (III Q 106 III/48)

Veröffentlicht!

Unna, den 3. August 1948.

Der Oberkreisdirektor

— Gewässeraufsicht —

Wichtig für Kraftfahrzeughalter!

Gemäß Erlaß des Herrn Verkehrsministers des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Genehmigungszwang für Fahrten mit Personenkraftwagen und Krädern über 80 km fortgefallen, ebenso entfällt der Fahrtenbuchzwang für alle Kraftfahrzeuge mit der Einschränkung, daß er nur noch besteht für Fahrten aus dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet in das französische und russische Besatzungsgebiet.

Lastkraftwagen bedürfen weiterhin im Güterfernverkehr über 50 km Luftlinie einer Fernfahrgenehmigung.

Einzelgenehmigungen erteilt das Straßenverkehrsamt, Dauerfernfahrergenehmigungen nur die Straßenverkehrsdirektoren. Die Dauer-Fernfahrgenehmigung kann nur auf schriftlichen Antrag über das Straßenverkehrsamt eingeholt werden.

Das Verbot zur Benutzung von Kraftfahrzeugen an Sonn- und Feiertagen, bleibt, wie in der Bekanntmachung Nr. 33 vom 4. 8. 1948 veröffentlicht wurde, in Kraft.

Der Oberkreisdirektor.
— Straßenverkehrsamt —

Verlegung der Dienststelle.

Die Kreisbauernschaft und das Ernährungsamt Abtlg. A Unna verlegt ihre bisher in Unna, Bachstraße 2a, und Massener Str. 52, gelegenen Diensträume ab 5. August 1948, nach Unna, Platanen-Allee 50 (Landwirtschaftsschule), Fernsprechanruf: Unna 2457.

Die Großbezugsstelle des Ernährungsamtes Abtlg. A ist von der Bachstr. 2a nach dem Landratsamt in Unna, Morgenstr., verlegt worden. Fernsprechanruf: Unna 2251. Nebenapparat 491.

Unna, den 31. Juli 1948.

gez. Maßmann,
Kreisbauernvorsteher.

Beschäftigung von Musikern

In letzter Zeit ist festgestellt worden, daß in Lokalen bei Vereins- oder anderen Veranstaltungen Musik auch von solchen Personen dargeboten wird, die keinen Gagenausweis besitzen. Es fehlt vielfach auch die erforderliche Einstellungsgenehmigung des Arbeitsamtes nach der Arbeitsplatzwechselverordnung vom 1. 9. 1939 und Kontrollratsbefehl Nr. 3. Hierzu wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß

1. zur Ausübung einer Tätigkeit als Musiker gegen Entgelt nur solche Musiker berechtigt sind, die im Besitz eines Gagenausweises sind,
2. Betriebe, Vereine usw. Musiker nur beschäftigen dürfen, wenn das Arbeitsamt die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt hat. Das gilt auch für kurzfristige und gelegentliche Beschäftigungsverhältnisse.

Für die Vermittlung von Musikern ist allein das Arbeitsamt zuständig. Jede Vermittlung von Musikern durch andere Stellen ist verboten. Bei Bedarf an Musikern können diese beim Arbeitsamt Hamm, Goethestr. 40, und dessen Nebenstellen in Unna, Kamen und Fröndenberg angefordert werden.

Durch gelegentliche Kontrollen wird das Arbeitsamt prüfen, ob die Vorschriften beachtet werden.

Arbeitsamt Hamm (Westf.).

Straßenreinigung in Unna.

Das städt. Presseamt teilt mit: Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß nach den ortsgesetzlichen Bestimmungen auch die Beseitigung von Gras und Unkraut auf den Bürgersteigen mit zur Straßenreinigung gehört. Auch wird vor vielen Grundstücken die regelmäßige Straßenreinigung nicht oder nur selten ausgeführt.

Falls die Säumigen die Festsetzung eines Zwangsgeldes vermeiden wollen, wird baldige Säuberung und Einhaltung der Straßenreinigungstage erwartet.

Unna, den 6. August 1948.

Der Stadtdirektor: Born.

Das Städt. Wohnungsamt

ist ab sofort nur montags und donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

An- und Abmeldungen täglich von 9.00 bis 10.00 Uhr.

Kamen, den 3. August 1948.

Stadtverwaltung Kamen

Das städt. Presseamt teilt mit:

Beileid der Stadt.

In einem Telegramm an den Oberbürgermeister von Ludwigs-hafen hat Bürgermeister Ströthoff namens der Stadt Unna anlässlich der Explosionskatastrophe die aufrichtigste Anteilnahme und Genesungswünsche für die Betroffenen ausgesprochen.

Spenden für den Ehrendienst.

Firmen, die sich aus stichhaltigen Gründen nicht unmittelbar an dem Ehrendienst im Stadtgarten beteiligen können, haben sich in anderer Weise eingeschaltet. Eine Firma spendete 200 DM, die andere stellte Sachwerte zur Verfügung, während eine weitere Firma einen Waggon rote Asche für die Stadtgarten-Wege unentgeltlich liefern wird. Für die freundliche Hilfe dankt die Stadt Unna recht herzlich.

Kriegsgefangenen-Heimkehrfeier.

Der evgl. Männerdienst Unna veranstaltet am Sonntag, dem 5. September 1948, eine Feier für heimgekehrte Kriegsgefangene. Die entlassenen Kriegsgefangenen werden zu dieser Veranstaltung noch eine besondere Einladung erhalten.

Unna, den 3. August 1948.

Der Stadtdirektor.

Vom Standesamt Kamen.

Im Monat Juli 1948 sind folgende Personenstandsfälle beurkundet:

22 (19) Geburten, 13 (12) männlich, 9 (7) weiblich;
10 (20) Sterbefälle, 8 (14) männlich, 1 (5) weiblich, 1 (1) Totgeburt.
26 (12) Eheschließungen, 13 (8) evgl., 4 (1) kath., 9 (3) Mischehen.
(Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vormonats.)

Kamen, den 4. August 1948.

Stadtverwaltung Kamen

— Presseamt —

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 15. August 1948.

Unna.

Stadtkirche. 8.00 Uhr: Pastor Küstermann; 9.30 Uhr: Pastor Küstermann; Donnerstag, 14.45 Uhr: Abendandacht.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Pastor Schlemm.

Betsaal. 9.30 Uhr: Pastor Walther.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, 16.00 Uhr: Bibelstunde an der Chaussee; 20.00 Uhr: Bibelstunde in der Poststr. Donnerstag, 15.00 Uhr: Frauenhilfe im Jugendheim.

Kamen. Pauluskirche. 9.30 Uhr: Pfr. Busch; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 18.00 Uhr: Männerchor. Montag, 20.00 Uhr: Frauenchor. Dienstag, 20.00 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch, 20.00 Uhr: Gemeindebibelstunde im Luther-saal; 20.00 Uhr: Posaunenchor. Donnerstag, 20.00 Uhr: Frauenchor Overberge. Frauenhilfe Kamen-Westen: Ausflug am Donnerstag, den 19. 8. 1948.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Bis Samstag, 14. August 1948, 13.00 Uhr: Germania-Apotheke, Unna, Fr.-Ebert-Str. 44.
Samstag, 14. 8., 13.00 Uhr, bis Samstag, 21. 8., 13.00 Uhr: Löwen-Apotheke, Unna, Bahnhofstraße 5.

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW — B III — 17 — Nr. 43/74. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantw. f. d. Zusamm.stellg. Günter Rubens.

Geburten

Heinrich-Wilhelm. 22. 7. 1948. Heinrich Freisendorf und Frau, Gerda geb. Affhüpper, Weddinghofen.

Wolfgang-Otto. 31. 7. 1948. Gretel Papenberg geb. Opderbecke, Werner Papenberg, Unna, Hansastraße 78.

Peter. 1. 8. 1948. Gerda Hyde geb. Rösing, Phil. Hyde, Gorton Manchester 18 England, z. Zt. Unna, Mühlenstraße 53.

Wilhelm-Caspar. 2. 8. 1948. Gerda Lübbert geb. Kleine-Weichede, Emil Lübbert, Flierich.

Verlobte

Liselotte Windgötter, Heinrich Möllmann, Heeren-Werve (Schillerstr. 45 und Im Schattweg 182), im Aug. 1948.
Liesel Schüller, Klaus Modrzejewski, Bönen (Gartenstr. 6) und Altenböge (Gustavstr. 3), den 8. August 1948.

Vermählte

Hans Schwab, Anni Schwab verw. Simon geb. Eggert, Unna (Morgenstr. 36) u. Overberge III (Landwehrstr. 132), den 6. August 1948.

Emil Becker, Erika Becker geb. Meyer, Altenböge (Scharnhorststr. 1) u. Bönen (Vöhrdestr. 17), den 7. August 1948.

Bruno Furmaniak, Hildegard Furmaniak geb. Willbrand, Heeren-Werve (Gartenstr. 90) u. Unna-Königsborn (Kamen Str. 6), den 15. August 1948.

Schrankfertige Wäsche, trockene Wäsche oder Nafwäsche erhalten Sie in kürzester Zeit in der neuzeitlich eingerichteten Wäscherei Eberhard & Hellmann. Annahmestelle: Tabakwarengeschäft Schmalgemeyer, Unna, Hertingstraße 29 (Am Neumarkt), Tel. 2025.

Ich mache meine werthe Kundschaft darauf aufmerksam, daß ich meine Werkstatt ab sofort verlegt habe nach Hertingerstr. 19. Friedrich Mertens, Schuhmachermeister.

Musikunterricht. Ausbildung f. Haus u. Beruf: Gitarre, Laute, Mandoline, Mandola. Frau Anneliese Herzog, Unna, Kesselbühl Weg 29.

Anfertigung von Kleiderstickereien, Musteraufzeichnungen, Handarbeiten u. Stickarbeiten. Ww. Elvira Multerer, Unna, Wasserstraße 17.

Erdbeerpflanzen (Oberschlesien) abzugeben. Wilhelm Brüggemann, Gartenbaubetrieb, U.-Königsborn, Ruf: 2784.

3 Jahre alt. Milchschaf, 3 1/2 Mon. alt. Schaflamm zu verkaufen. Angebote 532 A. B. Unna.

Einen neuen weißen Herd zum Preise von 150.— DM. zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der A. B. Kamen, Markt 15.

Sehr gut erhaltener Kinderwagen preiswert zu verkaufen. Ang. 529 A. B. Unna.

2 Matratzen, garniert, 100/200, 3teilig, mit Kopfteil, billig zu verkaufen. Ang. 526 A. B. Unna.

Suche gt. erh. Kindersportwagen zu kaufen. Ang. 525 A. B. Unna.

Klavier oder Flügel zu kaufen oder mieten gesucht. Angebote 184 A. B. Kamen, Markt 15.

Mädchen-Kleidung, wenig getr., Sommer- und Wintermantel, Sommer- und Winterkleider f. 12—14 Jahre, preiswert zu verkaufen. Unna, Bornstr. 4.

Eichenküche u. Tannenküche zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsst. der A. B. Unna.

Biete weißen Küchenherd mit Nickel; suche kombinierten Herd. Angebote 523 A. B. Unna.

Damenbart, Sommersprossen, Warzen, Leberflecke, Blutschwamm, Muttermale. Stören Sie diese od. and. Schönheitsfehler, hilft A. Bilstein, Institut für natürl. Schönheitspflege, Wuppertal. Einz. Sprechstunde in Unna, Hotel Drolshagen, Schäferstr. 19, am Freitag, 13. August 1948 10—17 Uhr.

Jüngere Hausgehilfin gesucht. Lebensmittelschäft Brand Nachf., Unna, Morgenstraße 16.

Ordentl. Mädel von 14—17 Jahren für kinderlosen Privathaushalt auf dem Lande bei Familienanschluss und Gehalt gesucht. Ang. 522 A. B. Unna.

Suche sof. ehrl., saubere Hausgehilfin für ganze oder 1/2 Tage. Fritz Güse, Unna, Platanen-Allee 46.

1/2-Tageshilfe für Haushalt und Garten gesucht. Zu erfragen in der Buchdruckerei Kettler, Bönen.

Alleinsteh., evgl. Frau findet Dauer-aufenthalt in gutem Hause. Ang. 530 A. B. Unna.

Mann od. Frau 1- bis 2mal wöchentlich f. Hausgarten ges. Morgenstr. 46.

Vollkaufmann sucht nebenberuflich Arbeit. Schreibmaschine vorhanden. Ang. 527 A. B. Unna.

Wohnungstausch! Abgeschl. 5-Zimmer-Wohnung gegen eine schöne 3-Zimmer-Wohnung in Kamen zu tauschen ges. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der A. B. Kamen, Markt 15.

Jg. Ehepaar sucht möbl. Zimmer in Unna oder Königsborn. Angeb. 524 A. B. Unna.

Jg. Ehepaar sucht leeres, evtl. halb-möbl. Zimmer. Ang. 528 A. B. Unna.

Alleinsteh. Mann sucht möbl. Zimmer i. Unna o. Umg. Ang. 531 A. B. Unna.

Geschäftslokal zu vermieten. Holzwickede, Sölder Straße 41.

TONHALLE UNNA. „Frau für 3 Tage“ mit Hannelore Schroth u. Karl Radatz. Ein besonders fröhlicher Film. Eine Garantie für 2 schöne Stunden. Wochenschau: Welt im Film.

LICHTSPIELHAUS UNNA. Erst-aufführung für Unna. „Ein Herz geht verloren“. Ein interessanter englischer Film in deutscher Sprache. Wochenschau: Welt im Film. Beachten Sie bitte die Anfangszeit in beiden Kinos auf den Handzetteln und in den Schaukästen.

LICHTSPIELE HEEREN. Bis einschließlich Mittwoch der große Lust-spielerfolg: „Lumpazi-Vagabundus“ m. P. Hörbiger, H. Rühmann u. a. Ab Freitag zeigen wir: „Wir bitten zum Tanz“ mit Elsie Mayrhofer, Paul Hörbiger, Hans Moser, Theo Lingner. Ferner: Welt im Film.

Achtung. Ab sofort gibt es im Restaurant „Zum Bornekamp“ wieder jeden Mittwoch- und Sonnagnachmittag Kaffee und Kuchen in der althergebrachten Qualität. Inh. Hilde Wiggers, Unna, Bornekampstr. 70.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund wurde am 26. Juli 1948 auf Widerruf öffentlich bestellt und vereidigt Herr Dipl.-Ing. Hans Oertel, Dortmund, Arneckerstr. 69, als Sach-verständiger für die Beschaffenheit von Walzwerksprodukten.

Mit Genehmigung des Herrn Landgerichtspräsidenten in Dortmund habe ich mich als Rechtsbeistand in Holzwickede niederelassen. Mein Büro befindet sich Hauptstr. 62 (Gasthof Poth). Gemander, Billmerich.

Kinderwagen (Tiefbau) preiswert abzugeben. Ang. 521 A. B. Unna.